

Protokoll

9. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 01. Juli 2008, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Rita Anderes, CVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Peter Hofmann, DKL
Kaspar Hug, CVP

Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder

Protokoll: Stark Claudia, 1. Stv.-Stadtschreiberin

Traktanden

- 9/ 1. Mitteilungen
- 9/ 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für die Amtszeit 2007/2011
- 9/ 3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Arbon
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 9/ 4. Revision Personal- und Besoldungsreglement
 - Fortsetzung 1. Lesung
- 9/ 5. Postulat Dieter Feuerle, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Förderung von Solarenergie“
 - Beratung, Beschlussfassung
- 9/ 6. Postulat Erica Willi-Castelberg, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Konzept Strandbad Arbon“
 - Beratung, Beschlussfassung
- 9/ 7. Fragerunde
- 9/ 8. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Parlamentspräsidentin Rita Anderes: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie und heisse sie an unserer 9. Parlamentssitzung herzlich willkommen. Besonders begrüssen und willkommen heissen möchte ich in den Reihen des Stadtparlaments Ruedi Strasser von der CVP/EVP-Fraktion. Er rückt für die zurückgetretene Evelyn Schmid nach, die an der letzten Sitzung verabschiedet wurde.

Lieber Ruedi, ich wünsche dir im Namen des Arboner Stadtparlaments viel Erfüllung und Freude bei deiner Arbeit als Stadtparlamentarier. Ich hoffe, du fühlst dich wohl im Kreise dieses Gremiums. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Claudia Stark. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15. Entschuldigt haben sich Peter Hofmann, DKL (ferienhalber) und Kaspar Hug, CVP (krankheitshalber).

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsidentin Rita Anderes: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 10. Juni 2008:

- Einladung mit Traktandenliste
- Kopie Motion Erica Willi-Castelberg, Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend „Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“
- Kommissionsbericht von Silke Sutter Heer, Präsidentin Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Arbon

Mit Versand 2 vom 17. Juni 2008:

- Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat von Dieter Feuerle, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Förderung von Solarenergie“
- Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat von Erica Willi-Castelberg, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Konzept Strandbad Arbon“

Bereits früher haben Sie erhalten:

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Arbon
- Personal- und Besoldungsreglement – Unterlagen für die 1. Lesung im Parlament
- Kopie Postulat Dieter Feuerle, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Förderung von Solarenergie“
- Kopie Postulat Erica Willi-Castelberg, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Konzept Strandbad Arbon“

Per E-Mail am 18. Juni 2008 haben Sie erhalten:

- Parlamentsprotokoll der 8. Sitzung vom 27. Mai 2008

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 8. Parlamentssitzung vom 27. Mai 2008

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit 25. Juni 2008 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements informiere ich sie namens der Einbürgerungskommission über die gefassten Beschlüsse und die zu behandelnden Gesuche:

Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung eine weitere schriftliche Prüfung mit insgesamt 9 Gesuchstellenden durchgeführt und an drei Sitzungen 14 Gesuchstellende mündlich befragt. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden:

- Crabb Brian, 1956, britischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Crabb Caryl, 1957 und den Töchtern Crabb Jessica, 1990 und Crabb Isabelle, 1991
- Nikolic Teodora, 1987, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Hadzalic Fikreta, 1990, mazedonische Staatsangehörige
- Tolla Antonio, 1964, italienischer Staatsangehöriger
- Plesa Damir, 1969, kroatischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Plesa Ankica, 1973 und den Töchtern Plesa Gabriela, 1999 und Plesa Leonie, 2005

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Wir haben ein Gesuch abgelehnt:

- Maksimovic Dragisa, 1953, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Bis zur nächsten Parlamentssitzung wurden folgende Personen eingeladen:

- Petrovic Denis, 1988, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Abdullahi Ibarhim Ridwan, 1991, somalische Staatsangehörige
- Özkan Cigdem, 1982, türkische Staatsangehörige
- Piljadic Zeljko, 1965, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Piljagic Biljana, 1973 und der Tochter Piljadic Ivana, 2002
- Dagli Serdar, 1975, türkischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Dagli Sevcan, 1975 und der Tochter Dagli Pelin, 2004
- Todorovic Jelica, 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Bakar Filiz, 1967, türkische Staatsangehörige mit dem Sohn Bakar Kaan, 1993
- Kangler Branko, 1942, kroatischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Kangler Tamara, 1947
- Mourad Youf, 1990, irakische Staatsangehörige

Die aktuelle Pendenzenliste der Einbürgerungskommission: Im Moment sind 101 Gesuche von 204 Personen pendent. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben bereits 59 Gesuche von 127 Personen erhalten. Der Ressort- und Stadtratsbeschluss ist bei 10 Gesuchen von 17 Personen gefällt. Zum Vorgespräch wurden 38 Personen von 16 Gesuchen eingeladen. Neu eingegangen sind 16 Gesuche von 22 Personen.

59 eidgenössisch bewilligte Gesuche von 127 Personen stehen momentan zur Behandlung in der Einbürgerungskommission an. Da wir einen flotten Sitzungsrhythmus wählen, werden wir den Pendenzenberg vermutlich in der 2. Hälfte 2009 abgetragen haben. Der Einbürgerungskommission liegt daran, die Gesuche effizient, aber auch gründlich und korrekt zu prüfen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für die Amtszeit 2007/2011

Präsidentin Rita Anderes: Trudy Aepli, CVP hat per Ende April den Rücktritt aus dem Parlament gegeben. Für die CVP/EVP-Fraktion hatte sie auch Einsitz in der Redaktionskommission. Es obliegt daher auch der CVP/EVP-Fraktion, diese Kommission durch ein neues Mitglied zu vervollständigen. Ich erwarte Vorschläge.

Alexandra Keel, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Ruedi Strasser als neues Mitglied der Redaktionskommission vor. Als langjähriger Aktuar der CVP ist er in schriftlichen Belangen sehr gewandt und bewältigt seine Aufgaben stets korrekt und zuverlässig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Rudolf Strasser, CVP wird mit 27 Stimmen bei eigener Stimmenthaltung als Mitglied der Redaktionskommission für die Amtszeit 2007/2011 gewählt.**

Präsidentin Rita Anderes: Lieber Ruedi, im Namen des Parlaments wünsche ich dir bei dieser Arbeit viel Befriedigung und gute Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Arbon

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsidentin Rita Anderes: Der Stadtrat hat am 17. März 2008 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 verabschiedet. Beide liegen nun zur Genehmigung vor.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2007, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 von Fr. 1'748'353.14 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von einer Million Franken.
 - b) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 748'353.14 ins Eigenkapital.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt ihnen einstimmig, den Antrag des Stadtrates vom 17. März 2008 zu genehmigen.

Eintreten obligatorisch

FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Das erste Tätigkeitsjahr der neu zusammengesetzten Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in der Legislaturperiode 2007/2011 liegt hinter uns. Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung war für einmal nicht die Laufende Rechnung, sondern die Investitionsrechnung. Stadtammann Martin Klöti und Stadtrat Reto Stäheli gaben der FGK mündlich darüber Auskunft, weshalb viele geplante Investitionen im Jahr 2007 nicht realisiert wurden. Ins Gewicht fielen dabei die Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Saurer WerkZwei, nicht ausgeführte Kanalsanierungen und die Kostenübernahme für das Regenklärbecken durch den Abwasserverband Morgental in der Höhe von rund 2 Millionen Franken. Der Jahresbericht 2007 war wiederum sehr detailliert und aufschlussreich.

Zur Jahresrechnung 2007: Der Stadtrat Arbon legt einen Rechnungsabschluss vor, der insgesamt um rund 2.5 Millionen Franken besser ausfällt als budgetiert. Die Laufende Rechnung weisst bei Einnahmen von rund 40 Millionen Franken und Ausgaben von rund 38.37 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'748'353.— auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 765'750.—. Zum besseren Ergebnis beigetragen haben dabei vor allem die Minderausgaben von fast 1 Million Franken im Bereich der sozialen Wohlfahrt und die erzielten Mehreinnahmen bei den Steuereingängen von rund Fr. 900'000.—. Erfreulich ist dabei, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe weiterhin rückläufig sind. Es scheint nachhaltig gelungen zu sein, die Abwärtsspirale nicht nur zu bremsen, sondern mit gezielten Massnahmen sogar umzudrehen.

Im Jahr 2007 wurden Investitionen von rund 1.6 Millionen Franken getätigt. Budgetiert waren rund 4.7 Millionen Franken. Die nicht getätigten Investitionen lassen sich wiederum auf Bauvorhaben im Unterhalt des Kanalnetzes zurückführen. Diese Arbeiten werden mit den anderen Werken (Gas, Strom, Wasser) koordiniert und können erst durchgeführt werden, wenn im November die Pläne miteinander abgestimmt sind. Aufgrund der Übernahme der Firma Saurer kam es zu Verschiebungen von Projekten beim Saurer WerkZwei. Bevor investiert wird, soll der Bau der neuen Kantsstrasse abgewartet werden. Damit wurden auch die von der Stadt geplanten Investitionen noch nicht fällig.

Die Finanzkennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insgesamt wird die finanzielle Situation der Stadt Arbon als befriedigend bis gut bezeichnet. Für das Jahr 2007 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 652.62 und wurde damit erneut deutlich reduziert. Die Abschreibungslast pro Einwohner beträgt Fr. 1'318.— und der Nettozinsaufwand im Verhältnis zur Fremdverschuldung 2.07 %. Die Steuerkraft pro Einwohner liegt im Jahr 2007 mit Fr. 1'567.— leicht über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Die FKG beantragt ihnen Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2007.

Werner Keller, FDP: Die FDP/DKL-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und den städtischen Angestellten für die geleistete Arbeit. Der Jahresbericht mit verschiedenen interessanten Grafiken und Erläuterungen gibt einen guten Einblick in die äusserst vielseitigen Aufgaben der Stadt. Das Rechnungsjahr ist wiederum besser ausgefallen als erwartet. Anzeichen aus der Wirtschaft haben schon bei der Budgetberatung für das Jahr 2007 und besonders im letzten Jahr darauf hin gedeutet, dass wir einem sehr guten Jahr begegnen können. Das Resultat kennen wir alle: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind rund Fr. 900'000.— mehr eingegangen als budgetiert. Es muss doch auch klar sein, dass die Rechnungsergebnisse immer hinterher hinken und beim budgetieren diese Faktoren miteinbezogen werden müssen. Juristische Personen werden in der Regel erst nach zwei bis drei Jahren definitiv abgerechnet, somit sind auch für die kommenden Budgets diese Faktoren mit zu berücksichtigen. Deshalb muss sich der Stadtrat für die folgende Frage Überlegungen machen: Welche Massnahmen werden eingeleitet, um bei der nächsten Budgetrunde diesen alljährlich wiederholenden grossen Abweichungen bei den Steuereinnahmen zu entgegnen? Die Erwartungen einer nochmaligen Senkung des Steuersatzes, wie bereits an der letzten Budgetsitzung von unserer Fraktion gefordert, sind damit beträchtlich gestiegen und müssen umgesetzt werden. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, dass nur mit einer vernünftigen Ausgabenpolitik und einer Verbesserung der Steuerkraft der finanzielle Spielraum vergrössert werden kann. Das Ziel ist und bleibt, alles zu unternehmen, um den Standort Arbon, die Stadt der weiten Horizonte, für Neuansiedlungen aus Industrie und Gewerbe, aber auch für Privatpersonen attraktiv zu gestalten. Im Namen der FDP/DKL-Fraktion empfehlen wir den Jahresbericht und die Rechnung zu genehmigen.

Elisabeth Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Stadtrat und den Mitarbeitern der Stadt Arbon für die Vorlage des wiederum ausführlichen Jahresberichts und der Jahresrechnung 2007. Die Transparenz dürfte besser sein. Die Rubrik „Kommentar zu Budgetabweichungen“ sollte noch vermehrt genutzt werden, damit die Rechnung auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer wird. Es ist allerdings wiederum ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr festgestellt worden. Die Transparenz im Personalwesen ist durch die Angabe der Stellenprozente verbessert worden. Die unterschiedlichen Zahlen im Jahresbericht und im Personalbestand am Jahresende von vier Personen wurden der FGK erklärt. Trotzdem ist in diesem Bereich weiterhin grosse Transparenz nötig. Nachdem nach aussen hin die Stadt mit positiven Schlagzeilen wahrgenommen wird, ist es unsere Aufgabe als Parlament, genauer hinzuschauen und auch unerfreuliche Tendenzen aufzuzeigen, Verbesserungsvorschläge einzubringen und auf Qualitätsverluste hinzuweisen.

Es liegt ein gutes, ein ausgezeichnetes Jahr hinter uns. Der Ertragsüberschuss beträgt 13 Steuerprozente. Nicht nur unsere Rechnung, nein auch die Rechnungen der meisten Gemeinden im Kanton haben sehr positiv abgeschlossen. Jubel ist dennoch nicht angezeigt. Haben doch die meisten umliegenden Gemeinden – auch die grossen Gemeinden im Kanton – ihre Steuern markant gesenkt. Die Steuerfusssenkung in Arbon von 2 % ist zu klein und bedeutet nur eine minimale Entlastung für die Steuerpflichtigen. Wir haben es sogar geschafft, im Ranking, das durch die Zeitschrift Bilanz gemacht wird und in dem die Steuern einen gewichtigen Faktor spielen, soweit zurückzufallen, dass wir unter „ferner liegen“ aufgeführt werden. Andere Gemeinden haben in dieser Zeit Schulden getilgt und Steuern gesenkt.

Wollen wir unsere Stadt vorwärts bringen, ist beides gefragt, nicht nur Werbung, sondern auch Taten. Wenn wir immer noch Geld für Unnötiges ausgeben, teuer planen und projektiert, mit teuren Beratungen Konzepte erstellen lassen, die unsere guten Dienstleistungen abbauen – siehe Strandbadkonzept, Weiherplattform, Zaun beim Schloss montieren und wieder demontieren – können wir umso weniger Schulden tilgen. Wie anlässlich der Budgetierung von der SVP gefordert, wäre eine Steuerfusssenkung von 4 % problemlos möglich gewesen. Es wären immer noch 9 % zur Schuldentilgung übrig geblieben und wir hätten eine ausgedehnte Rechnung.

Am meisten stört, dass bereits bei der Budgetierung bekannt war, dass es ein gutes Jahr geben wird. Hier ist klar mehr Führung notwendig, die auf den effizienten Einsatz der Mittel zielt und dabei die Entlastung der Bürger nicht ausser Acht lässt. Diese Führungsverantwortung liegt nicht alleine beim Ressort Finanzen, sondern ist Chefsache. Wir erwarten für die Budgetierung klare Zeichen.

Wiederum erfreulich ist die Aufwandminderung im Bereich der Sozialen Wohlfahrt. Dies vor allem dank der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Die Situation dürfte sich durch strenge Fall- und Kostenkontrollen weiter verbessern. Auffällig sind die im Zusammenhang mit den Kanalsanierungen nicht getätigten Investitionen. Diese Position ist schwierig vorauszusehen. Der andere markante Punkt ist die Verzögerung, die im Saurer WerkZwei zu nicht getätigten Investitionen geführt hat. Da war man allzu optimistisch. Es sollten nur Positionen ins Budget aufgenommen werden, die auch ausgeführt werden können. Da dies die Laufende Rechnung mit geringeren Abschreibungskosten belastet, verfälscht es das Bild. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Da die Hafenerweiterung ansteht, sollten nicht allzu viele dieser aufgeschobenen Vorhaben miteinander realisiert werden. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass die SVP vor einem Jahr an gleicher Stelle eine Steuerfussreduktion von 5 – 7 % als realistisch bezeichnet hat. Die Standortattraktivität müssen wir unbedingt erhöhen und dazu gehört auch der Steuerfuss. Finanziell gut gestellte Steuerzahler wollen nicht nur Wohnqualität, sie wollen ebenso einen tiefen Steuerfuss. Eine Erhöhung der Steuerkraft durch Zuzug von finanzstarken Unternehmungen oder Einzelpersonen wäre für unsere Stadtentwicklung sehr wichtig.

Roman Buff, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und den städtischen Angestellten für die geleistete Arbeit. Erfreulich sind auf der Einnahmenseite die Mehreinnahmen bei den Steuern von Fr. 900'000.—. Auf der Ausgabenseite sind Minderausgaben von fast 1 Million Franken zu konstatieren, die wiederum durch Minderausgaben bei der sozialen Wohlfahrt bedingt sind. Die Kurve wird sich in Zukunft allerdings abflachen, da die Aufarbeitung von Altlasten grösstenteils abgeschlossen und die professionelle Bearbeitung der Sozialfälle weitgehend optimiert worden ist. Es ist auch gelungen, mit der Sozialfirma Dock Arbon GmbH eine innovative Institution in Arbon anzusiedeln, welche die Reintegration von Arbeitslosen bzw. Ausgesteuerten und kranken Menschen professionell forciert. Zudem hat der Sozialdienst mit der freiwilligen Sozialberatung ein ausgezeichnetes Präventionsinstrument installiert. Nicht erfreulich ist, dass budgetierte Investitionen von fast 3 Millionen Franken nicht getätigten werden konnten. Stadtrammann Martin Klöti und Stadtrat Reto Stäheli konnten aber der FGK plausibel machen, dass dies nachvollziehbare Gründe hat. Die Zusammenarbeit der Exekutive mit der FGK ist dieses Jahr in Bezug auf die Jahresrechnung nochmals verbessert worden. Wir wünschen uns allerdings vom Stadtrat immer noch, dass zu den einzelnen Konti schon im Rechnungsbericht mehr Kommentare zu den Budgetabweichungen aufgeführt sind. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen.

Bernhard Bertelmann, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften dankt den Mitarbeitenden der Stadt Arbon und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit. Sie alle haben erneut zu einem erfreulichen Rechnungsabschluss beigetragen. Vielen Dank für den aufschlussreichen Jahresbericht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir unterstützen weiterhin eine vernünftige Finanz- und Steuerpolitik, die zu erfreulichen Zahlen führt und von welcher dann auch die Bevölkerung profitieren soll. Nicht erfreut, auch wenn zum Teil durch externe Faktoren verursacht, sind wir über die erneut nicht getätigten Investitionen. Diese wirken sich auf die Rechnung und Kennzahlen aus und können zu falschen Schlüssen führen. Diese Investitionen sind nur aufgeschoben und führen nächstes oder übernächstes Jahr zu einer erhöhten Belastung in allen Bereichen. Wir werden deshalb ein besonderes Auge darauf haben, dass die vom Stadtrat versprochenen Planungsinstrumente erstellt werden, so dass die anstehenden Aufgaben sorgfältig geplant und umgesetzt werden und für die Bevölkerung transparent sind. Die Fraktion der SP und Gewerkschaften unterstützt den Antrag der FGK, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und ist auch mit der vorgeschlagenen Verwendung des Überschusses einverstanden.

Stadtrat Patrick Hug: Ich danke Ihnen für die Würdigung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung 2007 mit einem Überschuss von 1.75 Millionen Franken. Wie bereits von der FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer erwähnt, schliesst die Rechnung der Stadt Arbon um 2.51 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Zum Votum von Werner Keller: Auch die anderen Thurgauer Erfa-Gemeinden erzielten erkleckliche Budgetüberschüsse, allen voran Kreuzlingen mit 3.9 Millionen Franken, gefolgt von Weinfelden mit 2,4 Millionen, Amriswil mit 2.1 Millionen, Romanshorn mit 1.2 Millionen und Frauenfeld mit 0.7 Millionen Franken.

Arbon hat – wie auch andere Gemeinden, der Kanton und der Bund – von der über Erwarten positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen profitiert. So wurden rund Fr. 900'000.— mehr Steuern eingenommen als budgetiert. Auch der Bereich Soziale Wohlfahrt entwickelte sich mit Minderausgaben von rund einer Million Franken sehr positiv. Roman Buff hat aber durchaus richtig bemerkt, dass sich die bis anhin sinkende Kurve bei der Sozialen Wohlfahrt abflachen wird. Diese Tendenz jedenfalls ist in der Laufenden Rechnung 2008 deutlich zu beobachten.

Zum Votum von Elisabeth Tobler: Auch die Steuereinnahmen werden sich nicht ungebrochen positiv entwickeln. Dafür wird einmal mehr der Kanton besorgt sein: Die geplante Einführung der Flat Rate Tax auf den 1. Januar 2010 wird der Stadt Arbon Steuermindereinnahmen von rund 1.2 Millionen Franken bescheren, also mehr als zwei Drittel des Rechnungsüberschusses 2007, von dem wir heute sprechen und über den sie zu befinden haben.

Ich bin deshalb sehr befriedigt, dass die FGK einstimmig den Jahresgewinn 2007, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, nachhaltig verwenden will. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von 1 Million Franken werden die kommenden Jahresrechnungen mit rund Fr. 80'000.— entlasten. Mit der Erhöhung des Eigenkapitals um 0.75 auf 3.4 Millionen Franken kann ein Polster geschaffen werden, um allfällige künftige Rechnungsdefizite abzufedern.

Auch die Verschuldung – dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen, weil leider von verschiedenen Politikerinnen und Politikern über die Medien ganz anders kommuniziert wird – konnte 2007 weiter merklich reduziert werden: Im vergangenen Jahr wurde ein Darlehen in der Höhe von 4 Millionen Franken zurückbezahlt. In den letzten acht Jahren konnten insgesamt 16.9 Millionen Franken amortisiert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt nur noch Fr. 650.—, was als kleine Verschuldung gilt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Materielle Beratung

Jahresbericht 2007

Präsidentin Rita Anderes: Die verschiedenen Berichterstattungen der Ressorts werden kapitelweise wie folgt aufgerufen:

- Bericht des Stadtparlaments, Seite 7 und 8

Andrea Vonlanthen, SVP: Auf Seite 8 fällt auf, dass im letzten Jahr insgesamt drei Parlamentarische Vorstösse – alles Interpellationen – eingereicht wurden. Diese Bilanz steht im Widerspruch zu wiederholt geäusserten Behauptungen des Stadtrates zur angeblich hohen Belastungen der Verwaltung durch das Parlament. Ich habe ihnen ein Zitat: Vor einem Jahr sagte der Stadtrat in der Antwort auf eine Interpellation: „Bei der Auswertung der Personaldaten über die letzten Jahre zeigt sich jedoch eine Erhöhung der Pensen und der Arbeitslast im Zusammenhang mit der Einführung des Stadtparlaments sehr deutlich. Es ist nicht alleine das Sekretariat, es sind auch die entsprechenden Erwartungen des Stadtparlaments in Form von Einfachen Anfragen, Interpellationen und Motionen, welche erbracht werden müssen.“ Einmal mehr: Die Mehrbelastung der Verwaltung, wie vom Stadtrat immer wieder behauptet, ist minim, im Prinzip sogar aus der Luft gegriffen. Diese Aussagen sollten das Parlament auch nicht derart hindern, seinen Auftrag wahrzunehmen und zu fragen, zu kritisieren und auch mit den Parlamentarischen Instrumenten anzustossen. Wenn die Gesamtkosten des Parlaments Fr. 211'000.— betragen, also gar Fr. 31'000.— weniger als budgetiert, kann von einem sehr kostengünstigen Parlament mit einem äusserst vorteilhaften Kosten-/Nutzenverhältnis gesprochen werden. Als Vergleich dazu kostete der Stadtrat im Jahr 2007 Fr. 580'000.—. Das sind Fr. 90'000.— mehr als budgetiert. Ich bitte den Stadtrat und die Medien diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und uns als Parlamentsmitglieder bitte ich, nicht am falschen Ort zu sparen und nicht wegzuschauen, wenn kritische Fragen und Vorstösse angebracht sind.

- | | |
|---|-------------------|
| – Ressort Präsidium, Seite 9 bis 12 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Einwohner und Sicherheit, Seite 13 bis 17 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Finanzen, Seite 18 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Bau / Freizeit / Sport, Seite 19 bis 25 | keine Bemerkungen |
| – Ressort Soziales, Seite 26 bis 31 | |

Ueli Troxler, SP: Es freut mich, dass die Sozialausgaben weiter gesenkt werden konnten. Gleichzeitig stimmt es mich nachdenklich, dass Strafgefangene offenbar besser behandelt werden, als Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Ich bitte den Stadtrat dafür zu sorgen, dass die Relationen gewahrt bleiben und eine menschenwürdige Behandlung dieser Menschen garantiert ist. Sparen sie nicht am falschen Ort!

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

://: **Der Jahresbericht 2007 wird einstimmig genehmigt.**

Jahresrechnung 2007

(Bestandteil der Detailberatung ist der Bericht der FGK-Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 vom 26. Mai 2008.)

Präsidentin Rita Anderes: Die Laufende Rechnung 2007 wird kapitelweise und unter Aufruf der funktionalen Hauptbereiche durchgearbeitet und kann dann, wenn gewünscht, zifferweise beraten werden. Die Bemerkungen der FGK haben sie bereits schriftlich erhalten.

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Zur Detailberatung der Laufenden Rechnung: Die FGK hat die Rechnung fundiert geprüft und sie haben die Fragen und entsprechenden Antworten sehr ausführlich erhalten. Ich werde daher in der Beratung nur noch punktuell auf einzelne Positionen eingehen.

Detaillierte, kapitelweise Beratung der Laufenden Rechnung

10 Allgemeine Verwaltung

1012 Exekutive: Konto Nr. 1012.3180 Dienstleistungen Dritter

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Anhand des Beschlusses des Stadtrates hat die FGK festgestellt, dass die Erarbeitung und Kommunikation des Legislaturplans in diesem Konto enthalten ist. Dazu waren zwei Workshops des Stadtrates vorgesehen. Zudem wurde ein einfaches Führungs- und Kontrollinstrument für die Umsetzung des Legislaturprogramms erarbeitet.

1012 Exekutive: Konto Nr. 1012.3040 Pensionskasse

Dieter Feuerle, SP: Ich stelle in diesem Konto eine Abweichung von Fr. 52'000.— im Vergleich zum Budget fest. Wieso ist die Abweichung so gross?

Stadtammann Martin Klöti: Dies hat mit der Lohnerhöhung des Stadtammanns zu tun. Durch diese Erhöhung musste sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer eine Einlage im Sinne einer Nachzahlung in die Pensionskasse leisten.

Dieter Feuerle, SP: Ich bin mir nicht sicher, ob ich diese Frage hier stellen darf oder in der Fragerunde. Wie viel kostet uns der Stadtammann? Mich interessiert sowohl der Lohn als auch die Pensionskassengelder.

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Es war eine einmalige Einlage gemeint und nicht eine jährlich wiederkehrende im Sinne einer Nachzahlung aufgrund der Lohnerhöhung.

Dieter Feuerle, SP: Ich bin nicht einverstanden mit der Antwort. Ich werde die Frage in der Fragerunde erneut stellen.

1029 Werkhof: Konto Nr. 1029.3312 Ordentliche Abschreibungen: Fahrzeuge

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Parlament hat diese zusätzlichen Abschreibungen letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2006 von insgesamt 1.38 Millionen Franken beschlossen. Diese Summe wurde nun, verteilt auf das Verwaltungsvermögen, abgeschrieben. Der FGK lag ein Stadtratsbeschluss vor, in dem die Positionen ausgewiesen wurden. Zum einen wurden Positionen abgeschrieben, die einen hohen Abschreibungssatz haben, wie z.B. Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge und dann auch noch viele kleine Positionen wie WC-Anlagen und Spielplätze. Zudem wurde im Bereich Feuerwehr mit Blick auf die Abschreibungen im Zusammenhang mit der TLF-Anschaffung eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 412'000.— gemacht. Diese Bemerkung gilt für alle Positionen, die diesen Vermerk „zusätzliche Abschreibungen“ trägt. Ich werde diese Bemerkung nicht mehr wiederholen.

11 Öffentliche Sicherheit

1140 Feuerwehr: Konto Nr. 1140.4361 Ölwehr: Rückerstattungen von Dritten

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Zum Konto 1140.4361 in Verbindung mit 1140.3016: Grundsätzlich sind Ölwehreinsätze vom Verursacher zu bezahlen und wenn dieser nicht bezahlt, übernimmt der Kanton diese Kosten. Als wir diese beiden Positionen verglichen haben, stellten wir fest, dass sie nicht übereinstimmen, obwohl das ganze als Ölwehr-Einsätze betitelt war. Im Laufe unserer Abklärungen ist herausgekommen, dass in diesem Konto auch andere Sachen verbucht worden sind, so zum Beispiel nicht rückforderbare Wasser-einsätze im Umfang von rund Fr. 10'000.—. Dieses Konto wird in Zukunft aus Transparenzgründen anders geführt werden müssen, nämlich, dass darin nur noch Sold für Ölwehr-Einsätze enthalten ist. Somit wird transparent sein, was vom Kanton und was allenfalls von Verursachern zurückbezahlt worden ist.

13 Kultur und Freizeit

1307 Jugendbegegnungsstätte Rondelle: Konto Nr. 1307.3010 Besoldung

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Es handelt sich bei dieser Abweichung nicht um einen Nachtragskredit des Stadtrates, sondern um einen Beschluss des Vorstandes der Rondelle. Der Vorstand der Rondelle hat aus seinem Vermögen einen Beitrag von Fr. 7'000.— bewilligt. Dieser Beitrag geht also nicht zu Lasten der Stadt sondern zu Lasten des Vereins.

1308 Seeparksaal: Konto Nr. 1308.4270 Vermietungen, übrige Erlöse

Konrad Brühwiler, SVP: Meine Frage richtet sich an den Stadtrat zum Konto 1308.4270 Vermietung, übrige Erlöse des Seeparksaals: An und für sich ist der gegenüber der Rechnung des vorletzten Jahres um Fr. 45'500.— höher ausfallende Ertrag eigentlich eine erfreuliche Sache. HC, FC, Turnverein, Kleintierzüchter und viele einheimische Vereine, Verbände und Gruppen gebrauchen diesen Saal, um mit arbeitsintensiven Veranstaltungen Erlöse zu erwirtschaften. Erlöse, die sehr oft in die Nachwuchsbetreuung und Nachwuchsförderung und damit in eine sinnvolle Jugendbeschäftigung fließen. Wenn diese Vereine und Gruppen Anlässe organisieren, sich Arbeit aufladen und viele ehrenamtliche Stunden leisten und dafür sorgen, dass in Arbon etwas läuft, sollten sie nicht übergebührend dafür bezahlen müssen. Leider ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass durch eine veränderte Rechnungsstellung zahlreiche Veranstalter völlig überhöhte Rechnungen erhalten haben. Die SVP möchte einheimisches Schaffen fördern und fragt den Stadtrat deshalb an, wie er in Zukunft einheimische Vereine, Gruppen und Verbände für das Organisieren von Anlässen im Seeparksaal gewinnen will.

Stadtrat Reto Stäheli: Geschätzter Koni, wie du sicher weist, bezahlen einheimische Vereine die Hälfte der Kosten. Wir hatten die letzten zwei Jahre erhöhte Energiekosten (Öl und Kosten für Wärmepumpe, Strom und Klimaanlage), welche bis jetzt nicht verrechnet wurden. Daher röhrt sehr wahrscheinlich die Differenz. Mit dem Beschluss des Stadtrates, dass der Seeparksaal mehr Einnahmen generieren muss, sind wir gezwungen, die Mehrkosten weiter zu verrechnen.

Konrad Brühwiler, SVP: Es gibt Vereine, welche die Rechnung retour geschickt haben. Diesen Vereinen wurde dann eine neue, tiefere Rechnung zugestellt. Diejenigen die sich nicht gewehrt haben, mussten den höheren Tarif bezahlen. Ich finde das ungerecht und es ist keine gute Basis für die Zusammenarbeit mit unseren einheimischen Vereinen.

1309 Schloss: Konto Nr. 1309.4273 Mietzinsen Gartenrestaurant

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Offenbar wurde diese Position ohne Absprache mit dem Wirt budgetiert. Der Vertrag sollte aber nun bis Mitte 2008 unterschrieben werden. Grundsätzlich muss die Stadt Arbon aber froh darüber sein, dass die Migros als Hauptmieterin des Schlosses immer noch Interesse an diesem Gebäude zeigt. Das Restaurant ist als Bereicherung zum Schulangebot anzusehen. Ist dieser Vertrag abgeschlossen und somit auch die Weiterführung sichergestellt?

Stadtrat Reto Stäheli: Diese Frage kann ich im Moment nicht beantworten.

1310 Denkmalpflege und Heimatschutz

Riquet Heller, FDP: Bei der Besprechung des Rechenschaftsberichts ist mir aufgefallen, dass immer wieder Namen in eher ablehnendem Sinne, respektive wenn Geld ausgegeben wird, genannt werden. Im Kommentar der FGK ist mir unangenehm aufgefallen, dass jemand, der sein Haus saniert hat, wegen Fr. 2'100.— erwähnt wurde. Auch das ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt wurde, nahm ich zur Kenntnis, aber dass der Name der Person erwähnt werden musste, finde ich nicht richtig. Andererseits stelle ich fest, dass der Stadtrat aus einer nicht eingegangenen Steuer von Fr. 180'000.— den Namen einer in Arbon namhaften Firma nicht nennt. Dies finde ich abträglich und für unsere Beratung nicht unbedingt nötig. Ich bitte sie um Kenntnisnahme dieser datenschutzrechtlichen Überlegungen.

1350 Camping: Konto Nr. 1350.4270 Kiosk Pachtzins

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Die FGK wurde darüber informiert, dass der Mietzins umsatzabhängig vereinbart worden ist. Da nicht genügend Umsatz erwirtschaftet worden ist, konnte das Budget nicht erreicht werden.

14 Gesundheit

Keine Bemerkungen

15 Soziale Wohlfahrt

Keine Bemerkungen

16 Verkehr

1620 Gemeindestrassen: Konto Nr. 1620.31441 Strassenreinigung/-entwässerung: ARA- und Kanalreinigungsgebühren

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Hier sieht man die Auswirkungen des neuen Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements (BGR). Auch die Stadt ist verpflichtet, Gebühren zu bezahlen. Diese betragen insgesamt Fr. 233'684.— inkl. MwSt. Das wurde nicht budgetiert, da man offenbar davon ausgegangen ist, dass die Stadt nicht abgabepflichtig ist.

17 Umwelt und Raumordnung

1710 – 1716 Kanalnetz und Betrieb Kläranlage

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Die FGK hat sich die Frage nach den finanziellen Auswirkungen des BGR gestellt. Wir erhielten die Antwort, dass die finanziellen Auswirkungen erst nach rund zwei bis drei Jahren schlüssig beantwortet werden können. Heute wären erst spekulative Hochrechnungen möglich.

1790 Raumordnung: Konto Nr. 1790.3180 Raumordnung, Stadtentwicklung

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Eine Frage die immer wieder aufgetaucht ist: Wurden die nicht ausgeführten Projekte im Budget 2008 wieder aufgeführt? Hier ist dies der Fall.

18 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

19 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Investitionsrechnung 2007

10 Allgemeine Verwaltung

109101.503: Kappeli Nutzungskonzept

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Zur Erarbeitung des Nutzungskonzepts wurde ein Architekt zugezogen. Somit erklärt sich die Budgetüberschreitung.

11 Öffentliche Sicherheit

Keine Bemerkungen

13 Kultur und Freizeit

Keine Bemerkungen

14 Gesundheit

Keine Bemerkungen

16 Verkehr

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Zu diesem Konto möchte ich eine allgemeine Bemerkung machen: Alles was im Zusammenhang mit dem Saurer WerkZwei steht, ist aufgeschoben und nicht aufgehoben. Die Verschiebung lag am Verhalten von Dritten. Die FGK wurde sehr detailliert über die neue Situation beim Saurer WerkZwei informiert. Personelle Veränderungen bei Saurer führten zu dieser neuen Ausgangslage.

17 Umwelt und Raumordnung

Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bestandesrechnung 2007

1 Aktiven

11 Verwaltungsvermögen

115 Darlehen und Beteiligungen: Konto Nr. 1015301 Stadtwerke Arbon AG (neu Arbon Energie AG)

Max Gimmel, FDP: In der Bestandesrechnung ist die Stadtwerke Arbon AG mit einem Franken aufgeführt. Die FDP/DKL-Fraktion möchte eine Anregung anbringen: Da es sich bei den Stadtwerken um eine AG handelt, die zu 100 % der Stadt gehört und ein Eigenkapital von 11 Millionen Franken ausweist, sind wir der Meinung, dass der Stadtrat dem Parlament jeweils nach der Generalversammlung eine Information über die Situation der Stadtwerke abgeben sollte. Wir verlangen dabei keine grosse Abhandlung, denken aber, dass eine so gewichtige „eigene Anstalt“ in irgendeiner Form dargestellt werden sollte. Die Berichte in der Zeitung genügen in diesem Fall nicht. Ausserdem besitzt die Stadt einen namhaften Anteil an der ABV Liegenschaften AG. Auch hier wäre ein kurzer Kommentar zu den Aktien angebracht.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte mich zum Wert der Arbon Energie AG äussern. Es ist leider so vorgeschrieben, dass wir Bestände mit einem Franken angeben müssen. Diese Unternehmung hat einen weit höheren Wert als das Aktienkapital von 11 Millionen Franken. Das heisst, wenn man richtig rechnen dürfte, wären wir nicht verschuldet.

2 Passiven

20 Fremdkapital

FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer: Hier eine Ergänzung zum Fremdkapital: Stadtrat Patrick Hug hat bereits erwähnt, dass man das Fremdkapital im Jahr 2007 um 3.84 Millionen Franken auf 50.35 Millionen Franken reduzieren konnte.

22 Spezialfinanzierungen

Keine Bemerkungen

23 Eigenkapital

Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge / Abstimmungen

Präsidentin Rita Anderes: Der Antrag der FGK lautet:

2. Die Jahresrechnung 2007, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 von Fr. 1'748'353.14 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von einer Million Franken.
 - b) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 748'353.14 ins Eigenkapital.

://: **Der Antrag der FGK wird einstimmig genehmigt.**

Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage vom Tage der Bekanntmachung der Beschlüsse an gerechnet. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte?

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Präsidentin Rita Anderes: Ich bedanke mich bei der FGK-Präsidentin Silke Sutter Heer und bei den übrigen FGK-Mitgliedern für die gute Arbeit.

Max Gimmel, FDP: Ich habe eine Anmerkung zu den Delegationen des Stadtrates respektive zur Personal-Kommission: Bei der paritätischen Kommission für Besoldungsfragen besteht noch eine Vakanz und zwar bei der Arbeitgebervertretung der Stadt Arbon. Ich fordere den Stadtrat höflich auf, in absehbarer Zeit, spätestens aber bis Ende Jahr eine Vertretung zu bestimmen.

4. Revision Personal- und Besoldungsreglement (PBR)

– Fortsetzung 1. Lesung

Präsidentin Rita Anderes: An der letzten Sitzung haben wir mit der Lesung des Personal- und Besoldungsreglements (Version der Kommission) begonnen und sind bis zum Artikel 34 gekommen. Für die Detailberatung schlage ich Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel als stillschweigend genehmigt. Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Die Diskussion hierzu ist eröffnet.

Christine Schuhwerk, DKL: Da ich als Teilzeitangestellte der Stadt Arbon direkt von den Änderungen des Reglements betroffen bin, trete ich in den Ausstand.

Präsidentin Rita Anderes: Damit sind 27 Personen abstimmungsberechtigt. Das absolute Mehr beträgt 14. Wir fahren weiter auf Seite 13, IV Rechte der Angestellten, Artikel 35.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu den Art. 35 bis 79 des PBR: Am Besoldungssystem wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Hier ist die Kommission mehrheitlich den Vorschlägen der Arbeitsgruppe und des Stadtrates gefolgt. In diesen Fällen wird mehrheitlich auf einen Kommentar der Änderungen verzichtet.

Art. 37 Abs. 1

Dieter Feuerle, SP: Ich möchte beliebt machen, den Art. 37 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: Die Stellen werden gemäss ihren Anforderungen in einer von 13 Lohnklassen (LK) eingereiht. In der LK 14 könnte jemand für monatlich Fr. 3'149.— angestellt werden. Ich finde diesen Lohn zu kleinlich. Wenn noch die Sozialversicherungsbeiträge und die Pensionskassenbeiträge abgezogen werden, bleibt nicht mehr viel Lohn übrig. So ist es auch in der LK 13, wo jemand für eine Vollzeitarbeit Fr. 3'388.—/Mt. verdient. Ich beantrage, die Lohnklasse 14 zu streichen, damit das kleinste Einkommen eines/einer Stadtangestellten nicht unter Fr. 3'388.—/Mt. fällt. Die Lohntabelle müsste entsprechend geändert werden. Der Antrag lautet: Die Stellen werden gemäss ihren Anforderungen in einer von 13 Lohnklassen eingereiht.

Riquet Heller, FDP: Das Anliegen von Dieter Feuerle verstehe ich sehr wohl. Ist aber die Spreizung der Lohnklassen nicht eher schmal? Der Kanton hat wesentlich mehr Lohnklassen. Vielleicht wäre eher betragsmässig eine Korrektur anzubringen. Das würde darauf hinauslaufen, dass die unterste Klasse nicht gestrichen, sondern angehoben wird.

Max Gimmel, FDP: Ich möchte einen zweiten Antrag stellen: In Art. 37 Abs. 1 soll die Zahl 14 gestrichen werden. Damit haben wir die Möglichkeit, dass wir bei der Lohnklasseneinteilung und -abstufung flexibel sind. Vielleicht gibt es irgendwann einmal Zwischenlohnklassen oder zusätzliche Lohnklassen. Die Diskussion über Dieter Feuerles Antrag könnten wir dann bei Anhang 2 führen. Der Antrag lautet: Die Stellen werden gemäss ihren Anforderungen in einer Lohnklasse eingereiht.

Stadtammann Martin Klöti: Ich erlaube mir, diesen Antrag aus gegebenem Anlass zu unterstützen. Es läuft nämlich unter den Finanzverwaltern der ERFA-Gemeinden (die sechs grössten Gemeinden im Kanton Thurgau) eine Studie über solche Einreihungstabellen. Man geht davon aus, dass man mit sehr viel weniger Klassen arbeiten könnte. Dieser Prozess ist aber erst angelaufen. Es könnte also sein, dass uns der Antrag von Max Gimmel nützlich sein könnte.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie bitten, bei der bisherigen Fassung zu bleiben. Was der Stadtammann sagt, ist jetzt in einer Entwicklungsphase. Es kann relativ lange dauern, bis ein Entscheid gefällt wird. Wir haben aus guten Gründen 14 Lohnklassen, damit wir eine Differenzierung in unserem Lohnwesen haben und dass soll auch so in unserem Personalreglement festgehalten werden. Wenn es dann von den ERFA-Gemeinden andere Empfehlungen gibt, kommt das ohnehin wieder vors Parlament und dann hätten wir die Möglichkeit, allenfalls wieder einzelne Artikel anzupassen. Ich bitte sie, bei den jetzigen bewährten Strukturen zu bleiben.

Präsidentin Rita Anderes: Ich stelle den Antrag von Max Gimmel dem Antrag von Dieter Feuerle gegenüber und lasse darüber abstimmen.

://: **Der Antrag von Max Gimmel wird gegenüber dem Antrag von Dieter Feuerle grossmehrheitlich gut-heissen.**

://: **Der Antrag von Max Gimmel gegenüber dem Antrag der Kommission wird mit 16 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.**

<u>Art. 37 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 38</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 39</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 40</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 41</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 42 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 42 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen

Art. 42 Abs. 3

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion beantragen, diesen Absatz zu streichen. Es heisst hier: Für individuelle Lohnanpassungen stehen jährlich mindestens 0.8 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Das ist im Prinzip ein eingeschobener Absatz. Individuelle Lohnanpassungen kommen schon in Abs. 1 vor. Bei Abs. 2 steht, dass sie der Finanzlage der Politischen Gemeinde angepasst werden. Abs. 3 bringt einen Automatismus. Diese Automatismen sind selbst beim Staat nicht mehr zeitgemäss. Einzelne Kantone führen sie noch. Ich habe mit FDP-Nationalrat Werner Messmer gesprochen. Er sagte, beim Bund kenne man selbstverständlich keinen solchen Automatismus, in der Wirtschaft überhaupt nicht, in keinem Bereich, weder im Gewerbe noch in der Industrie. Es gibt kein Anrecht auf Lohnerhöhung und individuelle Lohnanpassung, aber die individuelle Lohnanpassung ist selbstverständlich bei besonderen Auszeichnungen und bei wirtschaftlicher Machbarkeit angebracht. Das ist das Entscheidende. Wenn wir schon einen Automatismus nach unten festlegen, müssten wir korrekterweise auch einen nach oben festlegen.

Werfen wir doch auch einen Blick auf die Wirtschaft: Welcher Betrieb garantiert seinem Personal schon mindestens 0.8 % individuelle Lohnanpassung? Allenfalls gar in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wo Defizite warten, wo Arbeitslosigkeit herrscht. Denken wir doch auch an die Privilegien, die das städtische Personal geniesst: Sicherheit des Arbeitsplatzes, grosszügige Ferienlösung, Weiterbeschäftigung auch bei Problemen. Die Privilegien sprechen doch für diesen qualitativ hohen Arbeitsplatz. Gute Leistungen sollen wie in der Wirtschaft honoriert werden, wenn sie finanziell machbar sind. Aber selbstverständlich nicht in Krisenzeiten, wo vielleicht sogar Steuererhöhungen warten. Da wäre es völlig unangebracht nach einem Automatismus zu fahren, der 0.8 % individuelle Lohnanpassungen vorsieht. Aus diesen Gründen bitte ich sie, diesen Absatz zu streichen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bitte sie, diesen Antrag abzulehnen. Einmal mehr wird die Anstellung beim Staat mit der Privatwirtschaft verglichen. Es ist einfach nicht das Gleiche. Wenn die Privatwirtschaft boomt, steigen die Löhne sofort, oder es gibt Boni – vor allem in den oberen Kadern. Solches ist dem Staatpersonal verwehrt. Wir brauchen gute Leute beim Staat und nicht einfach diejenigen, welche die Wirtschaft nicht brauchen kann. Der Staat muss gut funktionieren. Jetzt zu sagen, bei wirtschaftlich schlechten Zeiten wollen wir keinen Automatismus einführen, macht keinen Sinn. Ich denke wir haben ziemlich schlechte Zeiten hinter uns und dieser Automatismus hat bestanden und es brauchte keine Steuererhöhung. Es war kein Problem. Jetzt stehen wir in guten Zeiten. Die Rechnung sieht sehr gut aus und ich denke, es ist absolut angebracht, das als kleines „Bonbon“ für die Staatsangestellten so zu belassen.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen auf Streichung des Art. 42 Abs. 3 wird mit 19 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

<u>Art. 42 Abs. 4</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 43</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 44 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen

Art. 44 Abs. 2

Inge Abegglen, SP: Es geht um die Formulierung beginnend bei Art. 44 Abs. 2: Für die Festlegung der individuellen Besoldungsanpassungen ist neu der Stadtammann auf Antrag der entsprechenden Abteilungsleitung zuständig. Mein Antrag lautet: Die Formulierung „der Stadtammann“ soll in „personalverantwortliche Person“ geändert werden. Grund dafür ist, dass die Bezeichnung Stadtammann eine Amtsbezeichnung und die Funktion des Personalchefs nicht zwingend an dieses Amt gebunden ist. Wir möchten daher eine neutrale und eindeutige Bezeichnung für denjenigen Stadtrat, der dieses Amt inne hat. Davon betroffen sind die Art. 44 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1, Art. 51 Abs. 1, Art. 56 Abs. 2, der neue Artikel anschliessend an Art. 56, Art. 67 Abs. 2, Art. 72 Abs. 3, Art. 75, Art. 83 Abs. 1, Art. 84 Abs. 1, Art. 84 Abs. 3, Art. 84 Abs. 4, Art. 86 Abs. 1, Art. 89 Abs. 1 und Art. 89 Abs. 2. Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ein Kommentar zur Entstehung der vorliegenden Lösung: Stadtammann Martin Klöti hatte Einstieg in der vorberatenden Kommission. Bevor die Kommission das PBR beraten hat, wurde es nochmals im Stadtrat diskutiert. Dieser Vorschlag wurde uns vom Stadtrat vorgelegt. Wir konnten uns diesem anschliessen, da man nach aussen klar signalisieren wollte, dass der Stadtammann der Personalverantwortliche ist. Dies wurde in allen entsprechenden Artikeln so angepasst.

Riquet Heller, FDP: Ich habe eine Verständnisfrage: Wenn es nicht der Stadtammann ist, sondern die personalverantwortliche Person, wer ist dann konkret gemeint? Wer ist die personalverantwortliche Person, wenn nicht der Stadtammann oder der zuständige Stadtrat? Demzufolge wäre nur zwischen der Variante der Kommission oder derjenigen des Stadtrates zu entscheiden.

Inge Abegglen, SP: Der Stadtammann ist nicht à priori zuständig für das Personal im Stadthaus, sondern Stadtammann ist eine Amtsbezeichnung. Der Stadtrat kann sehr wohl ein anderes Mitglied für diese Aufgabe bestimmen. Ich denke nicht, dass man jedes Mal in ein Reglement schreiben müsste, wer jetzt grade dafür zuständig ist. Ich denke, die Reglemente sollten so formuliert sein, dass sie jederzeit auch klar und offen sowie nicht an eine bestimmte Person gebunden sind. Der Antrag lautet wie folgt: Für die Festlegung der individuellen Besoldungsanpassung ist eine personalverantwortliche Person auf Antrag der entsprechenden Abteilungsleitung zuständig.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Ich möchte ihnen beliebt machen, die Variante der Kommission zu belassen. Der Stadtammann hat die Verantwortung für die Stadt und das Personal. Ich kann mir mit meiner Erfahrung, die ich selber als Personalverantwortliche mitbringe, nicht vorstellen, dass diese Aufgabe an jemand anderen delegiert wird, da der Stadtammann die Verantwortung für die ganze Stadt hat. Für das Personal ist es wichtig, eine Person zu haben, die verlässlich ist und auch genügend Entscheidungskompetenzen hat. Jemand, der auch im Stadtrat die Anliegen der Angestellten vertreten kann. Ich bitte sie auch deshalb das so zu belassen, weil ansonsten sehr viel geändert werden müsste. Es war ein Anliegen der Kommission, dass der Stadtammann die Verantwortung für diese Belange hat.

Stadtammann Martin Klöti: Ich erlaube mir eine Erklärung abzugeben, damit sie verstehen, was hier gemeint ist. Wir haben in der Stadt kein Departemental-System. Beim Kanton ist das Departement für die Führung der einzelnen Mitarbeiter zuständig. Dort stellt der Departementsvorsteher seine Leute an und führt sie. Er hat somit die oberste Personalverantwortung. Wir haben ein Ressortsystem im Milizsystem. Das bedeutet, dass der Stadtammann als Chef die oberste Personalverantwortung hat. Die Ressortleitung hat die Verantwortung für die strategische Führung des Ressorts und ist nicht für die Personalführung zuständig. Für die Personalführung sind die Abteilungsleitenden zuständig, bei den Abteilungsleitenden sind es wiederum die Ressortleiter. Deswegen wurde das in der aktuellen Fassung angepasst.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Die ursprüngliche Version mit den Ressortchefs als personalverantwortliche Personen kam aus dem ehemaligen Stadtrat. Danach ist Martin Klöti mit dem neuen Vorschlag in die Kommissionssitzung gekommen. Die Kommission konnte sich diesem Vorschlag anschliessen, unter anderem mit dem Argument, dass wir keine Firma mit 4'000 Angestellten sind. Bei einem so kleinen Bestand an Angestellten waren wir der Meinung, dass so die Einheit in der Entscheidungsfindung und am Schluss auch im Entscheid gewahrt ist. Wenn 5 Ressortchefs solche Entscheide treffen, ist es nicht unbedingt gewährleistet, dass Gleicher gleich behandelt wird.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stelle fest, dass sehr viele Missverständnisse bestehen. Was Inge Abegglen gemeint hat, ist keine Systemänderung. Es könnte der Fall eintreten, dass nicht mehr der Stadtammann oberster Personalverantwortlicher ist, sondern ein anderes Mitglied des Stadtrates. Für diesen Fall möchten wir eine andere Formulierung haben, damit es allenfalls später möglich wäre, eine andere Person als oberste personalverantwortliche Person einzusetzen.

://: **Der Antrag von Inge Abegglen wird mit 20 : 7 Stimmen abgelehnt.**

<u>Art. 44 Abs. 3</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 44 Abs. 4</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 45</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 46</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 47 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen

Art 47 Abs. 2

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Bisher standen für Leistungsprämien 0.2 % - das entspricht rund Fr. 15'000.— - zur Verfügung. Neu sollen es 0.3 % (ca. Fr. 21'000.—) sein. Diese Erhöhung war in der Kommission übrigens unbestritten.

<u>Art. 48</u>	keine Bemerkungen
----------------	-------------------

Art. 49 Abs. 1

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Kommission dem Vorschlag nur mit einem knappen Mehr gefolgt ist. Es lag eine Variante vor, dass man bei 10 Dienstjahren 1/3 Monatslohn, bei 20 Dienstjahren 2/3 sowie bei 30 und 40 Dienstjahren einen Monatslohn ausbezahlt erhält.

Stadtammann Martin Klöti: Es ist im jetzt gültigen Dienstreglement bei 10, 25 und 40 Jahren ein Dienstaltersgeschenk vorgesehen. Im neuen Reglement ist dies bei 10, 20, 30 und 40 Jahren der Fall. Falls es zur Änderung des Artikels kommt, würde das 25. Dienstjubiläum nicht mehr gewürdigt. Das heisst, sollte jemand gerade das 25. Dienstjubiläum erreichen, müsste man eine entsprechende Übergangslösung suchen. Sehr viele werden es jedoch nicht sein.

<u>Art. 49 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 49 Abs. 3</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 49 Abs. 4</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 50</u>	wurde gestrichen
<u>Art. 51 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen

Art. 51 Abs. 2

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Die Kommission war der Meinung, dass diese Dienstaltersgeschenke, die in Ferien umgewandelt werden können, nicht innert fünf sondern innert zwei Jahren bezogen werden müssen. Die Bezugsdauer von fünf Jahren erschien uns zu lange und wenig praktikabel.

<u>Art. 52 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen
-----------------------	-------------------

Art. 52 Abs. 2

Konradin Fischer, FDP: Ich stelle den Antrag, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Ebenfalls zu streichen ist Art. 52 Abs. 3. Begründung: Es sollen die kantonalen Regelungen vollumfänglich übernommen werden. Ich möchte es aber nicht verheimlichen, dass meines Wissens der Kanton Kinderzulagen in der Höhe von Fr. 200.— und nicht wie vorgeschlagen von Fr. 250.— leistet. Die Ausbildungszulagen betragen auch beim Kanton Fr. 250.—.

://: **Der Antrag von Konradin Fischer wird mit 14 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Art. 53 keine Bemerkungen

Art. 54 Abs. 1

Konrad Brühwiler, SVP: Die SVP stellt den Antrag, Art. 54 Abs. 1 wie folgt zu ändern: Dienstlich begründete und ausgewiesene Auslagen werden ersetzt. Wir sind der Meinung dieses Reglement ist eine sehr detaillierte Fassung und deshalb ist auch dieser genaue Ausdruck notwendig.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte es nicht auf die Spitze treiben, aber das ist eine Selbstverständlichkeit. Dies wurde mit der Abteilung Finanzen schon immer so gehandhabt. Sonst müsste man zusätzlich ins Reglement schreiben: Auf ein A4-Blatt geklebte Belege sind gelocht abzugeben.

Der Antrag von Konrad Brühwiler wird mit 13 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 54 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 54 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art. 55 keine Bemerkungen

Art. 56 keine Bemerkungen

Art. (neu)

Max Gimmel, FDP: Ich stelle folgenden Antrag: Die Marginale des neuen Artikels folgend auf Art. 56 ist zu ändern auf „Abtretung von Lohnforderungen“ und mit einem neuen Absatz zu ergänzen:

Abs. 1: Die Abtretung des Lohns ist verboten.

Abs. 2 (wie bisher): Zur Sicherung familienrechtlicher Unterhalts- und Unterstützungsverpflichten können die Angestellten künftige Lohnforderungen so weit abtreten oder verpfänden, als sie verpfändbar sind.

Begründung: Damit kann in Abs. 1 das Abtretnungsverbot, das bisher nur in der Marginale enthalten war, ausformuliert werden. Materiell ist dies keine Veränderung. Lediglich eine postredaktionelle Anpassung.

Der Antrag von Max Gimmel wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Besoldung unter besonderen Umständen

Art. 57 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 57 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 57 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art. 57 Abs. 4 (Ergänzung)

Max Gimmel, FDP: Ich stelle namens der FDP/DKL-Fraktion einen Antrag: Es ist ein neuer Absatz (Abs. 4) einzufügen: Der Stadtammann kann vertrauensärztliche Untersuchungen anordnen. Eine Verweigerung führt zur Kürzung oder Sistierung der Leistungen der Stadt Arbon. Begründung: Es geht auch in diesem Fall um die Annäherung an den Kanton. Einerseits bietet ein Vertrauensarzt die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuhören, was eine gründlichere Beurteilung der Krankheits- oder Unfallsursache zur Folge haben kann, andererseits kann auch diese Zweitmeinung wesentlich zu einer Gesundung beitragen.

://: Der Antrag von Max Gimmel wird grossmehrheitlich genehmigt.

Art. 58 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 58 Abs. 2

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Hier wird umgesetzt, dass die Prämien der Nichtberufs-unfallversicherung von den Angestellten getragen werden.

Art. 59 keine Bemerkungen

Art. 60 keine Bemerkungen

Art. 61 keine Bemerkungen

Art. 62 keine Bemerkungen

Art. 63 keine Bemerkungen

3. Weitere Rechte

Art. (neu) keine Bemerkungen

Art. 64 Abs. 1

Konradin Fischer, FDP: Sie ahnen es bereits, ich möchte ihnen beliebt machen, dass die Änderung der Anzahl Ferientage den kantonalen Regelungen folgt. Art. 64 Abs. 1 würde gemäss meinem Antrag neu heiessen:

Angestellte haben jährlich Anspruch auf bezahlte Ferien im Umfang von:

- | | |
|------------------------------|---------|
| 1. ab 21. bis 49. Altersjahr | 23 Tage |
| 2. ab 50. Altersjahr | 27 Tage |
| 3. ab 60. Altersjahr | 30 Tage |

Der Vorschlag des Kantons bedeutet eine Verbesserung der ersten 2 Gruppen, nämlich von 20 auf 23 respektive von 25 auf 27 Tage und die 30 Ferientage ab dem 60. Altersjahr bleiben erhalten.

Dieter Feuerle, SP: Ich schlage vor, den Antrag von Konradin Fischer nicht zu unterstützen. Ich mache beliebt, dass wir die vorliegende Ferienregelung so beibehalten. Ich denke, je älter man wird, desto mehr Erholungszeit braucht man.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte noch zwei Ergänzungen anbringen. Nachdem ich Kantsangestellte bin, weiss ich, dass der Kanton diese Erhöhungen im Rahmen einer Teilerhöhung vorgenommen hat. Allenfalls wird im November entschieden, ob es per 1. Januar 2009 zu einer nächsten Erhöhung kommt. Der Kanton hat diese Erhöhungen vorgenommen und schaut jetzt, was passiert. Wenn man die Ferien erhöht, sind die Leute länger weg und in deren Abwesenheit macht niemand ihre Arbeit.

Was mich persönlich gestört hat war, dass keiner etwas dazu gesagt hat, was passiert, wenn die Leute mehr in den Ferien weilen. Gibt es deshalb Stellenaufstockungen? Wie ist das weitere Vorgehen? Diese Überlegungen fehlen mir auch bei Konradin Fischer. Er sagt nicht, was passiert, wenn der Kanton im November entscheidet, dass die Ferien nochmals erhöht werden.

Elisabeth Tobler, SVP: Was passiert wenn die Leute länger in den Ferien sind? Die Arbeit bleibt – sie muss dann am Samstag erledigt werden – mit höherer Entschädigung.

Bernhard Bertelmann, SP: Es tönt jetzt so, als wenn es eine vollumfängliche Erhöhung wäre. So wie ich das verstanden habe, wird der Ferienanspruch als Kompensation zu Art. 19 erhöht. Also gibt es nur bedingt einen grösseren Ausfall. Somit gibt es nicht eine verminderte Arbeitszeit.

Der Antrag von Konradin Fischer wird mit 16 : 11 Stimmen genehmigt.

Riquet Heller, FDP: Das strkste Argument von Konradin Fischer war wiederum die bereinstimmung mit dem Kanton. Das Argument, die Verschiedenartigkeit der Besoldungen abzuschaffen, ist ein bisschen schwach, wenn wir im Herbst bei der 2. Lesung wissen sollten, dass der Kanton eine Erhhung genehmigt hat. Wenn sich bei der Redaktionslesung der Nebel in Frauenfeld gelichtet hat, rege ich an, dass wir nochmals ber die Sache urteilen. Ich bitte sie zuzulassen, dass allenfalls die Redaktionskommission nochmals Antrge stellen wird, falls es tatschlich nderungen auf kantonaler Ebene geben wrde.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Das war ein amüsanter Antrag, dass die Redaktionskommission allenfalls inhaltliche Änderungsanträge stellen wird. Ich habe mich im Übrigen vorhin in den Jahreszahlen vertan: Die erneute Ferienaufstockung würde erst auf 2010 in Kraft treten und wird im Jahr 2009 entschieden. Ich entschuldige mich für die Verwirrung.

Andrea Vonlanthen, SVP: Der Kanton will allenfalls auf das Jahr 2010 – wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben – Änderungen vornehmen. Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion verwahren, dass die Redaktionskommission jetzt schon in Aussicht stellt, sie würde allenfalls materielle Änderungen vornehmen. Das kommt nun wirklich nicht in Frage!

<u>Art. 64 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 64 Abs. 3</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 65</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 66</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 67</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 68</u>	Artikelnummer fehlt
<u>Art. 69</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 70</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 71</u>	

Konradin Fischer, FDP: Sie ahnen es bereits. Ich empfehle ihnen, die Regelung des Kantons zu übernehmen und Art. 71 neu gleich zu formulieren wie Art. 72 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtstellung des Staatspersonals. Art. 72 der Verordnung ist detaillierter. Er legt fest, dass grundsätzlich die kantonalen Gesetze gelten. Er legt aber auch fest, dass vor Weihnachten und Neujahr der Arbeitsschluss um 12.00 Uhr erfolgt, vor Karfreitag und Auffahrt um 16.00 Uhr und kein vorzeitiger Arbeitsschluss am Vortag des 1. Mai und des 1. August erfolgt. Es wird im Weiteren geregelt, wann die Ferientage kompensiert werden können. Es wird unter Abs. 4 geregelt, dass die in Urlaube, sowie die in Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaube fallenden Ruhetage nicht nachgewährt werden. Es wird Unterschieden zwischen Feier- und Ruhetagen. Ich denke es ist einfacher, die kantonalen Spielregeln zu übernehmen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Sie ahnen es ebenfalls. Wir sind total dagegen. Wir sind gegen den Abbau von Feier- und Ruhetagen. Das ist wiederum eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Wir müssen uns nicht immer nach unten orientieren, auch wenn der Kanton in diesem Bereich vielleicht einmal schlechter ist. Wir wollen unsere eigenen Regelungen – die für Arbon stimmen, die für unser Personal stimmen. Deshalb bitte ich sie, die Anträge abzulehnen.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Eine Korrektur: Es stimmt nicht, dass es eine Verschlechterung ist. Im Gegenteil, der Kanton schenkt seinen Angestellten vor den Feiertagen diese Stunde bis 17.00 Uhr, wenn es heißt, Arbeitsschluss um 16.00 Uhr. Die Regelung des Kantons ist grosszügiger. Wir haben im Übrigen diese Aufzählung der Feiertage nur belassen, damit allen klar ist, welche zehn Tage gemeint sind. Bisher war es bei der Gemeinde nicht so, dass diese Stunde geschenkt wurde.

Präsidentin Rita Anderes: Ich lese den Antrag von Konradin Fischer vor. Art. 71 des PBR soll neu wie Art. 72 des kantonalen Reglements lauten:

Abs. 1: Feier- und öffentliche Ruhetage gemäss § 1 Ziffern 2 und 3 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage werden an die Arbeitszeit angerechnet, sofern sie nicht auf Samstage oder Sonntage fallen.

Abs. 2: Vor Weihnachten und Neujahr erfolgt der Arbeitsschluss um 12.00 Uhr, vor Karfreitag und Auffahrt um 16.00 Uhr. Kein vorzeitiger Arbeitsschluss erfolgt vor 1. Mai und 1. August.

Abs. 3: Fallen Ruhetage in die Ferien oder erlaubt die Art des Betriebes einen allgemeinen Arbeitsunterbruch nicht, werden sie nachgewährt oder sie können kompensiert werden. Vorausgesetzt ist, dass diese Ruhetage nicht auf einen Samstag oder Sonntag zu liegen kommen.

Abs. 4: In Urlaube sowie in Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaube fallende Ruhetage werden nicht nachgewährt.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich habe eine Frage an den Stadtammann: Wie ist das jetzt bei der Stadt Arbon geregelt? Stehen wir da wirklich schlechter als der Kanton da mit dem Arbeitsschluss an den Vortagen? Wäre es wirklich eine Verbesserung, wenn wir dem Antrag von Konradin Fischer Folge leisten würden?

Stadtammann Martin Klöti: Am Freitag ist der Arbeitsschluss um 16.00 Uhr. An allen anderen Tagen kenne ich das nicht.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Nochmals zur Verdeutlichung: Der Kanton schenkt seinen Angestellten vor Feiertagen ganz bewusst diese Stunde. Im Zeiterfassungssystem des Kantons ist diese Stunde vor den Feiertagen bereits gutgeschrieben.

Max Gimmel, FDP: Ein Wort zur Klärung: Der kommunale Artikel 71 soll neu gleich lauten wie der Artikel 72 des kantonalen Reglements. Deshalb kommt der Art. 72 ins Spiel. Wir reden aber alle von Art. 71 des PBR. Zum Zweiten: Es gibt Ruhetage und es gibt Feiertage und in dieser neuen Formulierung ist dies separat ausgewiesen. Der Art. 72 des Kantons besagt das gleiche. Er ist präziser und genauer und kann getrost übernommen werden.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich denke, in diesem Punkt könnten wir mit dem Personal grosszügiger sein.

Riquet Heller, FDP: Vielleicht noch eine Präzisierung: Der kommunale Artikel 71 ist offener und weniger präzise. Es fragt sich, ob der Art. 72 des Kantons nicht automatisch gelten würde? Nämlich, um Lücken zu füllen. Lesen sie dazu Art. 1 Abs. 3: Im Übrigen gelten sinngemäss die kantonalen Bestimmungen. Der Vorschlag von Konradin Fischer wäre demzufolge nur eine Ausdeutschung von Art. 1 Abs. 3.

:::

Der Antrag von Konradin Fischer wird grossmehrheitlich genehmigt.

Art. 72 Abs. 1

Erica Willi-Castelberg, SP: Im ursprünglichen Reglement war noch ein Tag für den Umzug enthalten. Unter Punkt 3.3 Todesfälle von Eltern/Geschwistern waren es drei Tage. Jetzt sind es nur noch zwei Tage. Ich möchte den Antrag stellen, diese Zahlen gemäss dem ursprünglichen Reglement zu belassen. Das heißt, für den Umzug einen Tag und bei Todesfällen von Eltern/Geschwistern drei Tage.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich würde gerne die Stellungnahme der Kommission hören. Wurde das in der Kommission diskutiert oder wurde das aus Versehen ausgelassen?

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Es war kein Versehen. Wir haben uns dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, bestehend aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern, angeschlossen.

Konradin Fischer, FDP: Wenn ich den nächsten Schritt meiner Taktik gehe, möglichst viele kantonale Bestimmungen zu übernehmen, dann darf ich auf Art. 50 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals verweisen: Dort sind tatsächlich für den Wohnungswechsel einen Tag und bei Todesfall Ehepartnerin/Ehepartner 3 Tage vorgesehen.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte von Konradin Fischer gerne wissen, wie der Kanton bei Todesfällen von Eltern und Geschwistern vorgeht.

Präsidentin Rita Anderes: Art. 50 des kantonalen Reglements lautet wie folgt:

Die nachstehend aufgeführten Ereignisse geben Anspruch auf bezahlten Urlaub in folgendem Umfang:

Eigene Hochzeit	2 Tage
Hochzeit eines eigenen oder eines Stiefkindes	1 Tag
Geburt eines eigenen Kindes	2 Tage
Adoption eines Kindes	2 Tage
Wohnungswechsel	1 Tag
Orientierungstag über Militär-, Schutz- und Zivildienst	1 Tag
Entlassung aus der Militärdienstpflicht	1 Tag

Todesfälle:

Ehepartnerin/Ehepartner	3 Tage
Lebenspartnerin/Lebenspartner	3 Tage
eigene Kinder oder Stiefkinder	3 Tage
Enkelkinder und weitere Nachkommen	1 Tag
Eltern	2 Tage
Geschwister	2 Tage
Schwiegereltern	2 Tage
Eltern der Lebenspartnerin/Lebenspartners	2 Tage
Schwiegertöchter und -söhne	1 Tag
Lebenspartnerin/Lebenspartner des Sohnes/der Tochter	1 Tag
Grosseltern	1 Tag
Arbeitskollegin/Arbeitskollege (Begräbnis)	1/2 Tag

Elisabeth Tobler, SVP: Ich stellen den Antrag, Art. 72 Abs. 1 so zu belassen, ausser, dass wir einen Tag für den Wohnungswechsel hinzufügen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich glaube nicht, dass wir diese detaillierte kantonale Regelung wollen. Ich denke, bei uns ist das detailliert genug. Ich habe vorhin übersehen, dass es bei Punkt 3.4 Grosseltern/Schwiegereltern früher auch 3 Tage waren. Somit sind es 3 Anträge:

1. Für den Umzug 1 Tag einfügen
2. Bei Todesfall Eltern/Geschwister: 3 Tage
3. Bei Todesfall Grosseltern/Schwiegereltern: 3 Tage

Riquet Heller, FDP: Wir haben jetzt mehrmals Strenge mit unserem Personal walten lassen, in dem wir auf kantonale Regelungen verwiesen haben. Nun ist der Kanton grosszügiger und detaillierter. Weshalb sind wir jetzt nicht konsequent und übernehmen auch hier die kantonale Regelung? Ich verstehe deshalb die Ratslinke nicht, dass sie den Antrag von Konradin Fischer bekämpft.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ich schlage vor, zuerst über die Kantonslösung abzustimmen mit der Begründung, dass dort alles enthalten ist. Die anderen Anträge würden wahrscheinlich hinfällig werden. Wenn wir den Antrag von Konradin Fischer ablehnen, können wir danach über die einzelnen Anträge von Erica Willi-Castelberg und Elisabeth Tobler abstimmen.

://: Der Antrag von Konradin Fischer, Art. 72 Abs. 1 PBR gemäss § 50 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals zu formulieren, wird grossmehrheitlich genehmigt.

Präsidentin Rita Anderes: Somit erübrigen sich weitere Abstimmungen zu den Anträgen von Erica Willi-Castelberg und Elisabeth Tobler.

Art. 72 Abs. 2

Rudolf Strasser, CVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag zur Präzisierung des Artikels 72 Abs. 2 Ziff. 2: Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht im Weiteren zum Besuch von Feuerwehrkursen sowie Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr Arbon. Begründung: Diese Ergänzung ist notwendig, um die Anspruchsberechtigung zu präzisieren.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ich habe eine Frage: Was ist mit den Ernstfalleinsätzen der SLRG? Gilt dies nicht für diese?

Riquet Heller, FDP: Ich möchte gleich nachdoppeln: Was ist mit jemandem, der bei uns arbeitet und bei Roggwil oder Egnach in der Feuerwehr ist? Und was ist mit jemandem, der in einer anderen Rettungsorganisation tätig ist und auszurücken hat? Wollen wir dann im Sinne des Heimatschutzes nur unserer Feuerwehr die Freitage gewähren? Ich glaube, die Formulierung, wie sie die vorberatende Kommission vorgeschlagen hat, ist die richtige: Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht im Weiteren zum Besuch von Feuerwehrkursen und Ernstfalleinsätzen.

Der Antrag von Ruedi Strasser wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 72 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art. 73

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Das ist ein Artikel, den wir gestrichen haben. Hier ging es uns darum, dass niemand wusste, was mit „Weiterbildung in sozialpartnerschaftlicher Richtung“ gemeint ist. Bernhard Bertelmann hat herausgefunden, was damit gemeint ist. Wir sind dann grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass dies im Begriff „Weiterbildung“ enthalten ist.

Bernhard Bertelmann, SP: Wir haben jetzt viel vom Prinzip Angleichung an das kantonale Reglement gesprochen, aber wir haben im Kommissionsbericht auch an einem anderen Grundsatz festgehalten, nämlich, Bewährtes nicht zu verändern. Es soll darauf verzichtet werden, in gut funktionierende Lösungen einzugreifen, auch wenn es vielleicht andere Lösungen gäbe. Ich habe nirgends gehört, dass es bei der Anwendung dieses Artikels Probleme gegeben hätte. Ich beantrage daher, dass man im Sinne des Grundsatzes der Kommission diesen bewährten Artikel nicht streichen soll. Sonst müsste ich in der 2. Lesung nochmals auf den Artikel 72 zurückkommen.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte nochmals wiederholen, dass wir den Artikel gestrichen haben, weil es eine Lösung war, von der niemand wusste, was sie bedeutet. Eine Lösung ist nicht einfach gut funktionierend, wenn keiner weiß, was gemeint ist und nie in Anspruch genommen wird.

Der Antrag von Bernhard Bertelmann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 74 keine Bemerkungen

Art. 75 keine Bemerkungen

Art. 76 Abs. 1

Rosmarie Wenk, CVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf eine ergänzende Präzisierung des Art. 76 Abs. 1: Für die Pflege respektive die Organisation der Pflege einer in der Hausgemeinschaft lebenden, erkrankten Person wird bezahlter Urlaub von bis zu 3 Tagen *pro Kalenderjahr* gewährt.

Werner Feuerle, SP: Diese Einschränkung auf 3 Tage pro Kalenderjahr ist gesetzlich nicht zulässig. Wenn ein Kind erkrankt ist und die Mutter Zuhause bleiben muss, kann das sehr wohl mehrmals pro Jahr passieren. Ich empfehle Ihnen darum, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit immer wieder mit solchen Situationen auseinander setzen müssen. Ich habe mich auf der rechtlichen Ebene erkundigt. Es ist sehr wohl so, dass diesbezüglich Gerichtsurteile vorhanden sind, die aussagen, dass die Pflicht der Eltern zur Versorgung der eigenen Familie gegenüber der Treuepflicht dem Arbeitgeber gegenüber Vorrang hat.

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte darauf hinweisen, dass hier steht, dass bis zu 3 Tage pro Fall gewährt werden können. Ich denke, dass es jedes Mal ein Ermessensentscheid ist und dies nicht so rigoros beschränkt werden muss. Was gilt denn für eine Regelung wenn fünf Leute in einem Haushalt leben? Fängt die Frist jedes Mal neu an zu laufen?

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Ich finde diesen Antrag höchst unsozial und zwar aus den gleichen Erwägungen, die bereits Werner Feuerle erwähnt hat. So möchte ich erwähnen, dass in Familien auch die Betreuung von älteren Menschen stattfinden muss. Es wäre despektierlich, wenn man diese Menschen deswegen in ein Pflegeheim oder Spital einweisen müsste. Ich plädiere dafür, dass man das so belässt und den gesunden Menschenverstand walten lässt.

Rosmarie Wenk, CVP: Ich ziehe den Antrag zurück.

<u>Art. 76 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 76 Abs. 3</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 77</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 78</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 79</u>	keine Bemerkungen

V. Verantwortlichkeit und Disziplinarwesen

<u>Art. 80</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 81</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 82</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 83</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 84</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 85</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 86</u>	keine Bemerkungen
Art. 87	keine Bemerkungen

VI. Rechtsmittel

Art. 88 keine Bemerkungen

<u>Art. 89</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 90</u>	keine Bemerkungen

VII. Schlussbestimmungen

<u>Art. 91</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 92</u>	keine Bemerkungen

Anhang 1: Einreichungsplan

Keine Bemerkungen

Anhang 2: Lohnbandbreiten 2005

Max Gimmel, FDP: Wie schon mehrfach erwähnt, ist das Anliegen der FDP/DKL-Fraktion eine Angleichung an das Personalreglement des Kantons und somit auch eine Angleichung an Personalreglemente der meisten übrigen Gemeinden. Wir haben uns vor allem wegen der Arbeitszeitverlängerung um eine Stunde mit der Frage der Lohnklassen auseinander gesetzt und wollten wissen, ob in Arbon zu wenig Lohn bezahlt wird.

Es gibt bei der Stadt und beim Kanton einen Einreichungsplan für die verschiedenen Lohnklassen. Beurteilt werden dabei vor allem die Führungstätigkeit, die Selbständigkeit der Arbeit, sowie die Belastung und die berufliche Ausbildung. Es war uns nicht möglich zu beurteilen, wie konsequent heute dieser Einreichungsplan durchgesetzt wird, da wir die Löhne im Einzelnen nicht kennen – was auch absolut richtig ist. Wir gehen also davon aus, dass der Einreichungsplan entsprechend den im Einreichungsplan aufgeführten Parametern angewendet wird. Dazu einige Überlegungen, bei denen ich die Monatslöhne (Jahreslohn geteilt durch 13) miteinander vergleiche: Die Stadt Arbon hat 14 Lohnklassen der Kanton deren 27. Der Hauptunterschied besteht darin, dass der Kanton 7 Lohnklassen unter der tiefsten Lohnklasse der Stadt Arbon hat. Lohnklasse 1 des Kantons beginnt bei einem Minimum von Fr. 2'598.— pro Monat. Der tiefste Lohn bei der Stadt Arbon beträgt Fr. 3'149.—. Der Kanton weist zusätzlich 3 Lohnklassen über der höchsten Lohnklasse der Stadt Arbon auf. Das Lohnmaximum für Mitarbeitende ohne Berufsbildung liegt bei der Stadt Arbon bei Fr. 5'566.—, dies ohne jegliche Führungsverantwortung mit einer Selbständigkeit in der Sachbearbeitung von weniger als 30 %. Das ist vergleichsweise ein guter Lohn für wenig Selbständigkeit ohne Führungsverantwortung. Das Lohnmaximum für Mitarbeitende mit abgeschlossener Berufslehre ohne Zusatzausbildung, aber mit entsprechender Führungsverantwortung von über 50 % liegt bei Fr. 9'579.—. Auch das ist ein guter Lohn. Bei den oberen Lohnklassen fällt auf, dass das Lohnminimum für einen Absolventen einer Fachhochschule bei Fr. 6'220.— liegt. Dies ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass ein Fachhochschulabgänger diesen Lohn bereits am ersten Tag nach der Schule geltend machen kann.

Aufgrund dieser und weiterer Überlegungen sind wir der Ansicht, dass die Lohnklassen Spielraum für eine attraktive Entlohnung bieten. Wir wissen aber auch, dass der konsequente Einreihung durch alle Abteilungen hindurch, eine sehr hohe Bedeutung zukommt. Bei einer Lohnbandbreite von Fr. 3'149.— bis Fr. 11'591.— meinen wir, dass attraktive Löhne bezahlt werden können. Deshalb unterstützen wir das Vorgehen der Thurgauer Gemeindepräsidenten, die Einreichungskriterien den heutigen Anforderungen anzupassen. Belassen wir deshalb das heutige Lohnklassensystem und warten wir diese Anpassungen ab. Ich bin sicher, dass das den heutigen Anforderungen wesentlich besser Rechnung trägt. Wir möchten aber der Vollständigkeit halber doch noch folgenden Antrag einreichen: Die Nummerierung der Lohnklassen ist so abzuändern, dass die Lohnklasse 1 der tiefsten Besoldung entspricht und die Lohnklasse 14 der höchsten Lohnklasse. Begründung: Die für die Einreihung notwendigen Kriterien gemäss Anhang 1 werden im Laufe der Zeit Anpassungen erfahren müssen. Mit einer nach oben offenen Lohnklasseeinreihung ist es einfacher möglich, zusätzliche Abstufungen einzuplanen. Die unterste Lohnklasse soll so bestehen bleiben. Eine Entwicklung nach unten wäre sicher nicht gerechtfertigt.

://: **Der Antrag von Max Gimmel wird mit 14 : 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.**

Stadtammann Martin Klöti: Ich nehme zur Kenntnis, dass wir nun alle Arbeitsverträge und unsere Geschäftsordnung ändern müssen, da wir die Mitarbeitenden der Lohnklassen 1 bis 4 als Kadermitarbeitende bezeichnet haben. Ich glaube nicht, dass diese Änderung viel Sinn macht. Wir werden in der 2. Lesung nochmals darauf zurückkommen.

Präsidentin Rita Anderes: Gibt es Anträge zum Inhaltsverzeichnis Seite 1 bis 4?

Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Postulat Dieter Feuerle, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Förderung von Solarenergie“

- Beratung, Beschlussfassung

Präsidentin Rita Anderes: Der Stadtrat hat das Postulat am 15. April 2008 entgegen genommen. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, über die wir gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung beraten und abstimmen müssen. Der Stadtrat hat das Postulat abgelehnt.

Dieter Feuerle, SP: Ich ziehe mein Postulat zurück. Ich danke dem Stadtrat für die Stellungnahme zu meinen Postulatsfragen. Offensichtlich hat der Stadtrat bereits am 26. Mai 2008 einen Beschluss gefasst, der zum Ziel setzt, auf bestehenden und zukünftigen stadtdeutschen Liegenschaften Solaranlagen zur Produktion von Warmwasser und Strom zu installieren. Ebenso erteilt der Stadtrat der Arbon Energie AG bis Ende Jahr einen Leistungsauftrag, der konkrete energiepolitische Zielsetzungen beinhaltet. Ich gehe davon aus, dass die energiepolitischen Ziele auch die Förderung von Solarenergie enthalten. Aus diesen zwei Gründen ziehe ich mein Postulat zurück. Ich freue mich, wenn möglichst bald viele Solaranlagen auf den Dächern in Arbon zu sehen sind.

6. Postulat Erica Willi-Castelberg, SP und Fraktion der SP und Gewerkschaften betreffend „Konzept Strandbad Arbon“

- Beratung, Beschlussfassung

Präsidentin Rita Anderes: Auch dieses Postulat wurde am 15. April 2008 eingereicht. Ebenso hat der Stadtrat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und das Postulat abgelehnt.

Erica Willi-Castelberg, SP: Vielen Dank dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf mein Postulat. Im Grunde genommen hätte ich nur den allerletzten Satz erwartet: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Bei einem Postulat geht es vorerst gar nicht um den Inhalt, sondern um die Frage, ob der Stadtrat beauftragt wird eine Sache zu prüfen und einen Bericht darüber vorzulegen. Der Stadtrat kann vorgängig dazu Stellung nehmen, ob er das will oder nicht. Hier hiesse das: Ist der Stadtrat zu beauftragen, ein Konzept über die Zukunft des Strandbades abzufassen und muss er sich deshalb auch ganz ernsthaft und ausführlich damit befassen? Das ist eigentlich die Frage in diesem Postulat. Auf zwei Seiten erfahren wir in der vorliegenden Antwort den „Ist“-Zustand. Darum ging es mir aber nicht. Die Absicht ist eine andere.

Das Strandbad gehört zu den absoluten Hits in der Palette der Arboner Freizeit- und Grünräume. Es verdient optimal gepflegt zu werden – was bisher auch geschah. Seine Beliebtheit zeigte, dass man auf dem richtigen Weg war. Mit der neuen Strategie ist das Strandbad nur noch ein Anhängsel des Campings und damit in der Bedeutung abgewertet worden. Dies bezieht sich keineswegs auf die Personen, welche jetzt an der Front für die Überwachung und Pflege zuständig sind, sondern eben auf das jetzige Konzept. Wo das Interesse der Stadt schwindet, sind schnell andere Interessenten auf dem Plan. Ideen für eine Privatisierung wurden auch schon geäussert. Dem wollen wir entgegentreten und die Anlage wieder aufgewertet wissen – familienfreundlich und mit anwesenden Ansprechpersonen zu allen Öffnungszeiten. Deshalb möchte ich den Stadtrat nochmals auffordern, sich eingehend mit der Zukunft des Strandbades zu befassen und dem Parlament ein für die breite Bevölkerung akzeptables Konzept vorzulegen. Zugegeben, dass habe ich im vorliegenden Postulat nicht wirklich so formuliert, sondern eine mögliche Lösung vorweg genommen.

Wie könnte es weiter gehen? Wenn das Parlament das Postulat überweist, muss der Stadtrat über die Bücher und auf die Zukunft Bezug nehmen. Er kann dann auf die Erfahrungen dieser ersten Saison zurückgreifen und einen Bericht vorlegen, welcher zeigt, welche Ziele er mit der Anlage längerfristig verfolgt. Sollte die Überweisung des Postulats jetzt abgelehnt werden, überlege ich mir eine Neuauflage des Postulats mit einer entsprechend anderen Formulierung. Einfacher wäre jetzt eine Überweisung. Ich bitte sie, dieser zuzustimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bitte sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat abzulehnen. Was Erica Willi-Castelberg an Fragen stellt – das weiss sie aus ihrer parlamentarischen Erfahrung – gehört in eine Interpellation oder in eine Einfache Anfrage und nicht in ein Postulat, das einen ausführlichen, vergleichenden, gründlichen Bericht fordert. Die Fragen sind so gestellt, dass sie längst nicht mehr aktuell sind. Soll der Stadtrat in vier Monaten noch sagen, ob Ruedi Fehr für diese Saison wieder eingestellt wird? Natürlich warten wir aber auch gespannt auf die Standortanalyse, die der Stadtrat nach Abschluss der Saison in Aussicht gestellt hat. Der Begriff „Standortanalyse“ finden wir jedoch etwas eigenartig. Ich denke, es geht um eine Bilanz zum Konzept oder auch zum Nicht-Konzept. Je nach vorgehen des Stadtrates und Information zur sogenannten Standortanalyse werden wir uns im Herbst einen Vorstoss vorbehalten.

Roman Buff, EVP: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Wir haben nun abzustimmen, ob das Postulat an den Stadtrat überwiesen werden soll. Die Stellungnahme des Stadtrates ist relativ ausführlich und es ist zudem bereits in der Presse orientiert worden. Ein weiterführendes Konzept für die Zukunft besteht nicht. Man möchte in dieser Saison mit diesem Konzept arbeiten und danach eine Situationsanalyse erstellen und allenfalls nötige Änderungen umsetzen. Eine jetzige Überweisung würde keine neuen Tatsachen bringen. Unsere Fraktion ist deshalb einstimmig gegen eine Überweisung des Postulats.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg auf Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

7. Fragerunde

Schriftlich eingereichte Fragen:

Präsidentin Rita Anderes: Es ist vorgängig eine schriftliche Frage von Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften eingegangen.

Erica Willi-Castelberg, SP:

Umbau/Umnutzung Geschäftshaus Bahnhofstrasse 15

Ich bedanke mich beim Stadtrat zum Voraus für die Beantwortung folgender Frage: Für den Umbau und die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten in einem Geschäftshaus an der Bahnhofstrasse 15 wurde ein Baugesuch ausgeschrieben und bewilligt. Arbonerinnen und Arboner staunen nun, dass das Haus fast zur Hälfte abgebrochen ist.

1. War der Bauverwaltung diese Änderung schon vor der Ausführung der Arbeiten bekannt?
2. Hätte nicht dementsprechend eine weitere Ausschreibung erfolgen müssen?

Stadtrat Reto Stäheli: Das Baugesuch wurde ordentlich publiziert und öffentlich aufgelegt. Es war jeder interessierten Person möglich – auch den heute erstaunten Arbonerinnen und Arbonern – das Gesuch einzusehen. Das Interesse war aber während der Bauauflage mässig bis gar nicht vorhanden. Ein Umbau beinhaltet auch Abbrüche und Teilabbrüche sowie Projektbeschriebe, die in einer Bauausschreibung nicht detailliert aufgeführt werden können. In den eingereichten und bewilligten Baugesuchsplänen war der Teilabbruch deutlich gekennzeichnet. Solange nach den bewilligten Plänen gebaut wird, braucht es keine weitere Ausschreibung.

Mündlich gestellte Fragen:

Inge Abegglen, SP:

Wärmebedarf Schwimmbad Arbon

Bislang konnte das Schwimmbad mit der Abwärme der Iveco seinen Wärmebedarf decken. Nun wurden die Motorentestverfahren jedoch so geändert, dass keine oder zumindest ungenügend nutzbare Wärme für den Bedarf des Schwimmbads zur Verfügung steht. Dies natürlich vor allem zu Beginn und am Ende der Saison.

1. Wie wird die Stadt dieses Problem lösen?
2. Gibt es schon einen Ersatz für diesen Energieausfall und wenn ja, welche Energie wird neu das Wasser der Schwimmbecken und der Duschen erwärmen?
3. Können wir sicher sein, dass das Schwimmbad auch gegen Ende der Saison, wenn der See schon zu kalt ist, genutzt werden kann?

Stadtrat Reto Stäheli: Da die Frage so kurzfristig eingegangen ist, werden wir diese jetzt nicht beantworten.

Präsidentin Rita Anderes: Der Stadtrat wird die Frage an der nächsten Sitzung beantworten. Ich möchte sie darauf hinweisen, dass Fragen an den Stadtrat mindestens 5 Tage vor der Sitzung eingehen müssen, damit der zuständige Stadtrat genügend Zeit hat, die Beantwortung der Frage ausführlich vorzubereiten.

Elisabeth Tobler, SVP:

Flexible Öffnungszeiten Schwimmbad Arbon

21. Juni 2008: Der längste Tag des Jahres, 30 Grad, Wetter wie im Bilderbuch. Aus dem Schwimmbadlautsprecher wird verkündet, dass das Schwimmbad um 19.30 Uhr geschlossen wird. Auf Nachfrage hin wird mir bestätigt, dass erst nächste Woche Hochsaison sei und deshalb nicht länger geöffnet werde. Noch vor ein paar Jahren hörte man an solchen Tagen aus dem Lautsprecher: Aufgrund des schönen Wetters ist die „Badi“ bis 20.30 Uhr geöffnet. Wie erfreulich. Kompensationsmöglichkeiten der längeren Arbeitszeit ergeben sich doch bei schlechtem Wetter genügend. Meine Frage: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit auch die Bewohner von Arbon in der Vor- und Nachsaison bei solchen Temperaturen und so schönen Tagen eine flexiblere Öffnungszeit geniessen können, wie dies an anderen Orten auch möglich ist?

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat wird in sich gehen.

Dieter Feuerle, SP:

Besoldung Stadtammann inkl. Sozial- und Pensionskassenleistungen im Jahr 2008

Ich komme nochmals zurück auf meine Frage bezüglich der Rechnung, die wir vor ein paar Stunden verabschiedet haben. Dort habe ich mich gewundert, weshalb für die Exekutive Fr. 52'000.— mehr Pensionskassengelder einbezahlt worden sind als budgetiert. Ich habe noch keine befriedigende Antwort erhalten. Ich stelle folgende Frage: Wie viel kostet der Stadtammann die Stadt im Jahr 2008? Ich meine damit die gesamten Ausgaben, der Lohn inklusive Sozialversicherungsabgaben und Pensionskassengelder. Sie müssen die Frage nicht unbedingt heute beantworten.

Stadtammann Martin Klöti: Ich kann diese Frage jetzt nicht beantworten. Wir werden uns bei der Beantwortung auch erlauben, die ganzen Mandatsentschädigungen im Umfang von etwa Fr. 20'000.— in Abzug zu bringen. Ich werde gerne mit der zuständigen Person der Verwaltung sprechen. Ich weiss auf jeden Fall, dass ich einen sehr grossen Teil an Pensionskassengelder einbezahlt habe und die Stadt ebenso.

8. Verschiedenes

• Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Wir haben zwei Anlässe in Vorbereitung, wozu wir Sie ganz herzlich einladen möchten:

Der erste Anlass ist unser Nationalfeiertag 1. August. Es ist alles in ähnlicher Form wie im letzten Jahr vorbereitet. Beginn ist um 19.00 Uhr mit einer Festwirtschaft beim Hafendamm und einem Konzert der Stadtmusik. Vom Pavillon her kommt anschliessend die Kinderschar mit den Lampions. Um ca. 20.30 Uhr laufen die Kinder in Begleitung der Tambouren der Stadtmusik los und kommen gegen 21.00 Uhr beim Hafendamm an. Dort bekommen sie ihre „Wienerli“ und dürfen dann dem 1. Augustredner, Reto Nause, Generalsekretär CVP Schweiz lauschen. Danach wird die Nationalhymne gesungen und anschliessend erfolgt das Feuerwerk in der Steinacher Bucht.

Der zweite Anlass ist der Ökumenische Gottesdienst am 21. September, eidgenössischer Buss- und Betttag. An diesem Tag wollen wir gleichzeitig das 10-jährige Jubiläum der Politischen Gemeinde Arbon begehen. Der Ökumenische Gottesdienst wird unter dem Thema „Gemeinschaft“ stehen. Die Stadt Arbon offeriert im Anschluss daran einen Brunch. Der Gottesdienst beginnt um 09.30 Uhr, der Brunch wird somit gegen 11.00 Uhr starten. Genauere Angaben können wir Ihnen nach den Sommerferien geben.

Präsidentin Rita Anderes: An der heutigen Sitzung sind keine Parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden. Wir sind somit am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Parlamentssitzung findet am Dienstag, 9. September 2008 statt. Ich wünsche ihnen allen eine sonnige, erholsame Sommerzeit mit vielen tollen Begegnungen.

Schluss der Sitzung: 22.18 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Rita Anderes

Die 1. Stv.-Stadtschreiberin:

Claudia Stark

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 9. September 2008, Seeparksaal, Beginn 19.00 Uhr